

Überschrift

Amtliche Bekanntmachung

I.

Erste Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt
Sindelfingen vom 27.03.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für
Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung
vom 24.07.2000 (GBl. S. 583; ber. S. 698) hat
der Gemeinderat folgende Satzung zur
Änderung der Hauptsatzung für die Stadt
Sindelfingen am 21.07.2020 beschlossen:

§ 1

Nach § 22 wird neu eingefügt:

VI. Besondere Formen der Ratssitzung

§ 23 Durchführung von Sitzungen ohne
persönliche Anwesenheit der Mitglieder im
Sitzungsraum

Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der
Mitglieder im Sitzungsraum können unter den
Voraussetzungen des § 37 a der
Gemeindeordnung durchgeführt werden.

§ 2

Der bisherige Abschnitt VI wird zu Abschnitt
VII.
Der bisherige § 23 wird zu § 24.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der
öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

II.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder
Formvorschriften der Gemeindeordnung oder
aufgrund der Gemeindeordnung beim
Zustandekommen dieser Satzung wird nach §

4 Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Sindelfingen, Rathausplatz 1, geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht hat.

III.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Sindelfingen, den 5. August 2020

gez.

Dr. Bernd Vöhringer
Oberbürgermeister